

In den Verhandlungen hatten sich zahlreiche Staaten mit Erfolg bemüht, den Entwurf des neuen Landminenprotokolls ihren militärischen Wünschen und technischen Möglichkeiten so anzupassen, daß einige Minentypen nicht als Anti-Personen-Minen eingestuft wurden. Beispielsweise Mehrzweck- und Splitterminen mit größerer Sprengkraft, sogenannte Claymore-Minen mit einer gegen Startbahnen von Flugzeugen gerichteten Wirkung, Hybrid-Minen (Panzerabwehrminen mit splitterbildendem Gehäuse) und die eigentlichen Panzerabwehrminen, die nicht »hauptsächlich« zum Einsatz gegen Menschen konstruiert sind, die aber auf den Menschen eine vergleichbare Wirkung haben. Dies bedeutet für die Bundeswehr, daß sie nach dem einseitigen und bedingungslosen deutschen Verzicht auf Schützenminen ausschließlich über Minen verfügen wird, die durch die neue Definition von weiteren Verboten verschont werden sollen.

III. Neben dem UN-Generalsekretär zeigten sich zahlreiche Staaten, die Vertreter internationaler humanitärer Organisationen und von Nichtregierungsorganisationen von dem bescheidenen Ergebnis enttäuscht. Sie verwiesen auf die zahlreichen Schlupflöcher in der Definition von Landminen – gegen Panzer gerichtete Minen sind ausgenommen –, auf mangelnde Überprüfungsmöglichkeiten und fehlende Durchsetzungsmittel. Das Europäische Parla-

ment kritisierte in einer Resolution den unzureichenden Charakter des revidierten Minenprotokolls.

Präsident Clinton kündigte am 16. Mai an, die USA würden einige Minentypen bis 1999 zerstören; Minen mit einer Vorrichtung zur Selbstdeaktivierung waren ausgenommen. Am 25. September sprach sich Clinton vor der UN-Generalversammlung für ein weltweites Landminenverbot aus. Schon Anfang Juni hatten die Mitgliedstaaten der Organisation Amerikanischer Staaten die Errichtung einer von Anti-Personen-Minen freien Zone in der westlichen Hemisphäre angekündigt. Die EU-Mitglieder billigten am 1. Oktober 1996 eine gemeinsame Aktion zu Schützenminen.

Die Teilnehmer einer von der kanadischen Regierung veranstalteten Konferenz über Anti-Personen-Minen in Ottawa, auf der 74 Staaten vertreten waren, forderten am 5. Oktober 1996 in ihrer »Deklaration von Ottawa«, die Bemühungen um ein Verbot dieser Waffen zum frühestmöglichen Zeitpunkt fortzusetzen. Im Juni 1997 wird die »Ottawa-Gruppe« eine weitere Konferenz in Belgien durchführen. Norwegen, Deutschland und die Schweiz werden als Gastgeber folgen. Ferner werden 1997 Konferenzen von Minenräumexperten in Deutschland, Kanada und Japan stattfinden.

Die USA erließen zwar ein Exportverbot für Landminen, aber gegen ein vollständiges Einsatzverbot hatten sie unter anderem wegen der

Verminderung der Demarkationslinie in Korea noch Bedenken. Frankreich erklärte am 2. Oktober seinen Verzicht auf jeglichen Gebrauch von Anti-Personen-Minen. China sieht dagegen in derartigen Minen ein unverzichtbares Mittel der Selbstverteidigung.

Noch ist unklar, ob die verschiedenen Bemühungen inner- und außerhalb der Vereinten Nationen vor 2001 zu einem vollständigen Verbot der Herstellung, des Exports und des Einsatzes von Anti-Personen-Minen führen werden oder ob es stattdessen zu einer umfassenden »Modernisierung« dieser Waffen durch den (erlaubten) Ersatz alter durch neue Minen kommen wird.

Hans Günter Brauch □

B-Waffen-Übereinkommen: Vierte Überprüfungskonferenz – Intensive Vorbereitung – Überlegungen zu weiteren Kontrollmechanismen noch ohne Erfolg – Aufgaben an Ad-hoc-Gruppe übertragen (5)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1995 S.22 fort.)

138 Staaten hatten bis Anfang Dezember vergangenen Jahres die *Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung* (kurz: B-

